

(Fassung vom 01.11.2020)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 28. Juli 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 03. September 2020.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo immer möglich eingehalten.
2. Ein Mund-Nasen-Schutz muss zu jeder Zeit getragen werden und darf nur während des Trainings/ Spiels abgenommen werden.
3. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Ein Abonnent ist für die Aufzeichnung seiner Spielpartner verantwortlich, bei Trainingsgruppen ist hierfür der jeweilige Trainer verantwortlich. Es gilt die Aufzeichnungspflicht gemäß CoronaVO: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.
Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich auszuhändigen. Dies gilt auch für die Club-Gastronomie.
4. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
5. Es dürfen nur Einzel gespielt werden. Das Doppelspiel untersagt, es sei denn alle Doppelspieler sind aus einem Haushalt.
6. In den Umkleidekabinen und Duschen dürfen sich nur maximal die jeweiligen 2 Spielpartner zur gleichen Zeit aufhalten.
7. Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, dürfen sich nicht begegnen.
8. Die Anwesenheit von Zuschauern und nicht sportlich aktiven Personen sowie der Aufenthalt im Vorraum der Halle ist nicht gestattet.
9. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
10. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen ausgehängt. Desinfektionsmittel steht zusätzlich zur Verfügung#
11. Weiterhin sind die Regeln für die Spiele in der Winterhallenrunde 2020/21 sowie die Regeln zu Laufwegen zu befolgen.
12. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Alle Vorstandsmitglieder

Der Vorstand